

15. ADAC Taunus Rallye Wiesbaden 2012

National A (EU/NEAFP)

Ort : Wiesbaden

Datum : 3./4. Februar 2012

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2012
Stand: Dez. 2011

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des FIA International Sporting Code und seiner Ergänzungen, des DMSB– Rallye-Reglements 2012 (DMSB-RR) für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem 2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations steht und den allgemeinen Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2012, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Asphalt 90 km Schotter 10 km

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Anzahl der Etappen: 1	Anzahl der Sektionen: 4
Anzahl der Wertungsprüfungen 14	Anzahl der Rundkurse: 4
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:	400 km
Streckenlänge der Wertungsprüfungen:	100 km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Automobil Rallye Meisterschaft 2012 des ADAC Hessen Thüringen
Sportabzeichen von ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-
Bestimmungen

2.2 **Registernummer des DMSB :** **1/2012** **erteilt am 09.12.2011**

2.3 **Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten**

Scuderia Wiesbaden.....
(Name)

Am Schloßpark 63..... 65203 Wiesbaden.....
(Straße) (PLZ – Ort)

Tel+Fax: 0611-9601601..... cpwehner@gmx.de.....
(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat

.....(siehe oben).....
(Name)

.....
(Straße) (PLZ – Ort)

.....
(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Bis 1.2.2012: Mo-Sa 10-19 Uhr; ab 3.2.2012: Kontaktdaten und Uhrzeiten werden mit der
Nennungsbestätigung verschickt.

2.4 **Organisationskomitee**

**Norbert Bastian, Herbert Beier, Andreas Fischer, Udo Kügler, Harry Oesterling
Norbert Schneider, Rainer Wehner**

2.5 **Sportkommissare:**

Name, Vorname	Wohnort	
Josef Kaspar (Vorsitzender)	Markt Rettenbach	
Hans-Walter Kling	Solms	
Ekkehard Schmidt	Schlüchtern	

2.6 **Offizielle**

	Name, Vorname	Wohnort
Rallyeleiter :	Harry Oesterling	Weilburg-Odersbach
Stellv. Rallyeleiter:	Rainer Wehner	Wiesbaden
Rallyesekretär (in):	C.P. Wehner	Wiesbaden
Leiter der Streckensicherung:	Norbert Bastian	Wüstems
Stellvertr. Leiter der Streckensicherung:	Gert Hildebrandt	Giessen
Obmann Technische Kommissare	Frank- Martin Stock	Ehringshausen
Technische Kommissare:	Rainer Weller	Wetzlar
	Alexander Kröll	Hungen
Teilnehmerverbindung:	N.N.	
Medizinischen Einsatzleiter:	N.N.	

Obmann der Zeitnahme:	Winnie Weber	Merzig
Auswertung:	Winnie Weber	Merzig
Umwelt-Beauftragter:	N.N.	
Media / Presse-Betreuung	(mam) Manfred Möll Am Sanges 4 35321 Laubach media@taunus-rallye.de	Laubach

2.7 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
RAMADA-Hotel, Zum grauen Stein 1, 65527 Niedernhausen	03.02.12	7.00 – 24.00
	04.02.12	7.00 – 22.30

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.12.11	00.00 Uhr
Nennungsschluß		21.1.12	24.00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		28.1.12	18.00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Ramada	03.02.12	9.00 Uhr
Beginn der Besichtigung		03.02.12	9.30 Uhr
Servicezone	Ramada	03.02.12	8.00 Uhr
Dokumentenabnahme	Ramada	03.02.12	9.00 Uhr
Technische Abnahme	Ramada	03.02.12	17.30 – 21.00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Ramada	03.02.12	21.15 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Ramada	03.02.12	22.00 Uhr
Startzone Einfahrt	Servicepark	04.02.12	7.46 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Ramada	04.02.12	8.01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Ramada	04.02.12	20.00 Uhr
Technische Schlußkontrolle	Ramada	04.02.12	21.30 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Ramada	04.02.12	21.30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Ramada	04.02.12	22.00 Uhr
Siegerehrung	Ramada	04.02.12	22.00 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Siehe Rallye Sekretariat

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist bei National A und Rallye 200 auf 120 begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für Nationale A Rallyes:

Division 1

Allradantrieb: Gruppe A, R4, H	über 2000 ccm
Zweiradantrieb: Gruppe RGT, GT2, GT3 Super 2000 Rallye	bis 2000 ccm
Allradantrieb: CTC (Gr. 2, A), CGT (Gr.4)	bis 3500 ccm

Division 2

Gruppe A, N, F, G (LG1), H	über 2000 ccm
CTC (Gr. 1, 2, A, N), CGT (Gr. 3, 4)	

Division 3

Gruppe A, R2C, R3C, H, G (LG2)	über 1600 ccm bis 2000 ccm
CTC (Gr.2, A), CGT (Gr.4)	
Super 1600, R3T	bis 1600 ccm

Division 4

Allradantrieb: Gruppe N, F, G (LG1), AT-G	über 2000 ccm bis 3500 ccm
CTC (Gr1, N), CGT (Gr.3)	

Division 5

Gruppe N, F, G (LG3)	über 1600 ccm bis 2000 ccm
CTC (Gr.1, N), CGT (Gr.3)	
Gruppe A, R2B, H	über 1400 ccm bis 1600 ccm
CTC (Gr.2, A), CGT (Gr. 4)	

Division 6

Gruppe N, R1A, R1B, F, G (LG4, 5-7)	bis 1600 ccm
CTC (Gr. 1, N), CGT (Gr. 3)	
Gruppe A, H	bis 1400 ccm
CTC (Gr.2, A), CGT (Gr. 4)	

Division 7

Diesel Gruppe N, R3D, F, G, Gruppe AT-G	ohne Hubraumeinteilung
---	------------------------

Division 8

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG	
Perioden G1 bis J1 (ohne Gruppe B)	ohne Hubraumeinteilung

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1981) sind bei der Veranstaltungen nicht startberechtigt.

Für Fahrzeuge der Gruppen GT2 und GT3 ist außer der Vorlage des gültigen Homologationsblattes auch die Vorlage des DMSB-Rallye-Datenblattes gefordert.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben.

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:
EUR 350 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:
EUR 700 bei normalem Nennungsschluss

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen
(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):
EUR 50

4.5 Zahlungsbedingungen

Kontoinhaber: Scuderia Wiesbaden
Kontonummer: 135244010
Bank: Nassauische Sparkasse
Bankleitzahl (BLZ): 510 500 15
IBAN-Code: DE 955 105 001 501 352 440 10
SWIFT-Code: NASSDE55XXX

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.
Die Nennung kann auch elektronisch auf der Internetseite www.taunus-rallye.de erfolgen.
Die entsprechenden Unterschriften sind bei der Dokumentenabnahme zu leisten.

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 34*
Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 36*

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 37*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Wird noch bekannt gegeben

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Wird noch bekannt gegeben.

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

- siehe DMSB Rallye Reglement 2011, Art. 50 Reifen und Felgen

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen

Wertungsprüfungen dürfen nur am Freitag, 03.02.2012 ab 9.30 Uhr abgefahren werden. Das Abfahren der Wertungsprüfungen erfolgt nach Abfahr-Bordbuch, die vorgegebene Reihenfolge ist einzuhalten. Ein detaillierter Zeitplan und ergänzende Bestimmungen werden bei der Dokumentenabnahme bekannt gegeben. Außerhalb der angegebenen Zeit ist es strikt untersagt, nicht öffentliche Straßen und Wege zu befahren. Um die WP zu besichtigen, muss eine Nummer auf die Frontscheibe geklebt werden (mitte/oben). Diese erhalten Sie bei der Dokumentenabnahme. Beim Abfahren der WPs gilt eine **Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h**.

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine **Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start** und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der **Durchfahrt von Orten**, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine **Höchstgeschwindigkeit von 30km/h** nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt
- Datenblätter

9.2 Abnahmezeitplan

Startnummer	Zeitraum	Startnummer	Zeitraum
1 – 10	17:30 h – 17:50 h	11 - 20	17:51 h – 18:10 h
21 – 30	18:11 h – 18:30 h	31 -40	18:31 h – 18:50 h
41 – 50	18:51 h – 19:10 h	51 -	19:11 h –

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

- 10.1 Abnahme, Ort und Zeit
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- 10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)
- 10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)
- 10.4 **Fahrersicherheitsausrüstung**
Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.
- 10.5 Geräuschbestimmungen
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil)
- 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

- 11.1 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)
- 11.2 Erlaubte Vorzeit
Vorzeit ist erlaubt bei den Zeitkontrollen „Ziel“ und „Parc ferme ein“.
- 11.3 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse www.taunus-rallye.de abrufbar.
- 11.4 Offizielle Zeit während der Veranstaltung
GMT
- 11.5 **Kraftstoff**
Die Verwendung von Biodiesel und Bioethanol E85 ist zulässig – unter Beachtung des **Art. 3.5 Kraftstoff der Allgemeinen Bestimmung, Definition und Klarstellung zu technischen Reglements 2012** (DMSB Automobilsport-Handbuch 2012, blauer Teil)
- 11.6 Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Ferme abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (Mobile) erreichbar sein.

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

- Kontrollstellenleiter: **Warnweste mit Beschriftung (gelb)**
- Wertungsprüfungsleiter: **Warnweste mit Beschriftung (orange)**
- Streckenposten: **Warnweste (gelb)**
- Zeitnehmer: **Warnweste (weiß)**

13. Siegerehrung

- 13.1 **Ort und Zeit** siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- 13.2 **Preise – Pokale:**

Gesamtwertung: Plätze 1-5
Divisionswertung: 30% der gestarteten Teilnehmer

Die Vergabe weiterer Pokale und/oder Preise behält sich der Veranstalter vor.
Pokale werden nicht nachgesandt.

14. Schlussabnahme

14.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

14.2 Protestgebühren

National A : Protestgebühr 300,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

14.3 Berufungsgebühren

National A : Berufungsgebühr 1.000,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%

Anhang 1 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

N.N., wird per Aushang im Rallyezentrum bekannt gegeben.

Anhang 2 Strafen (Auszug RR 2011)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1. Verstoß: 10 Sekunden - 2. Verstoß: 1 Minute - 3. Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1.(V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.
RR	51.1.1.	Motorentausch – Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Strafe

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung

RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 3 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Informationen über die Spezial-Hotelkonditionen für die Teilnehmer im RAMADA-Hotel (Rallye-Zentrum) erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: www.taunus-rallye.de